

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in der Stadt Elmshorn am 06.05.2018

Gemäß § 22 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 06.05.2018 auf.

Die Stadt Elmshorn ist in 20 Wahlkreise eingeteilt. Die Wahlkreiseinteilung wurde nach Ankündigung in den „Elmshorner Nachrichten“ am 14.09.2017 sowie im Internet unter „Rathaus & Politik - Ausschreibung & Bekanntmachungen - Bekanntmachungen“ veröffentlicht und ist dort auch einsehbar.

In den 20 Wahlkreisen der Stadt Elmshorn wird je eine unmittelbare Vertreterin oder ein unmittelbarer Vertreter, darüber hinaus werden im Wahlgebiet 19 Listenvertreterinnen und / oder Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und / oder Vertreter können Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen. Listenvorschläge können von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Die Verbindung von Listenvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien (Parteien) noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge wie unmittelbare Vertreterinnen und / oder Vertreter zu wählen sind und nur einen Listenvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge müssen

**spätestens am 12.03.2018, 18.00 Uhr
(55. Tag vor der Wahl)**

schriftlich bei dem Gemeindewahlleiter eingereicht werden. Es wird darum gebeten, die Einreichung nach Möglichkeit so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Die erforderlichen Vordrucke und amtlichen Formblätter stehen auf der Internetseite der Stadt Elmshorn unter www.elmshorn.de zur Verfügung. Sie können aber auch schriftlich, telefonisch oder persönlich im Wahlamt der Stadt Elmshorn (Rathaus, Zimmer 41) angefordert bzw. abgeholt werden.

Elmshorn, 15.09.2017

Stadt Elmshorn
Der Gemeindewahlleiter
Hatje